

gen und zum Teil persönliche Besuche ihre Gunst. Dies empfahl womöglich das Kloster der Aufmerksamkeit anderer potentieller Unterstützer. Jedenfalls nahm im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts die Zahl derjenigen Schenkungen, Spenden und vor allem der Seelgerätstiftungen bedeutend zu, die nach dem Willen der Urkundenaussteller bzw. den Anmerkungen in den Nekrologeinträgen ausschließlich dem Frauenkonvent zugute kommen sollten. Die Kontrolle und Handhabung dieser Einnahmen erforderten die Schaffung eines Archivs und dessen Verwaltung, was der Konvent in eigener Regie umsetzte: „Nonnen streben nach Autonomie“ – und erlangten sie, wenn auch nicht als tatsächliche Unabhängigkeit, so doch in ihrer praktischen Lebenswirklichkeit. Als Konsequenz der Spenden und Stiftungen wurde das soziale Netz des Konvents größer. Dies wiederum schuf die Möglichkeit kommunikativer Austausche in vielerlei Richtungen, was vielleicht auch das Kennenlernen der dominikanisch geprägten Mystik begünstigte. Die Kontakte zum Haus Habsburg sowie zu den eidgenössischen Städten und der wirtschaftliche Aufschwung beflügelten den Konvent zur Einrichtung eines Skriptoriums und dem Aufbau eines eigenen Bibliotheksbestandes, wie Pf. es in der expliziten Rezeption der Forschungsergebnisse von Susan Marti, Johanna Thali, Kurt Ruh und Peter Ochsenbein ausführt. Dieser Aufbruchsstimmung sind sicherlich ebenfalls die qualitätvollen Web- und Stickarbeiten zu verdanken, die sowohl als kunsthandwerkliche wie auch als ikonographische Leistung von hohem Rang einzuschätzen sind. Es ist ein Verdienst des Buches, in guten Abbildungen einerseits Beispiele der illuminierten Handschriften und der Textilkunst, andererseits auch Objekte der sinnbetonten Religiosität wie die Jesuskindpuppen zu zeigen. Hier zeigt sich erneut, welche Impulse 2005 die Ausstellung „Krone und Schleier“ den Forschungen zu mittelalterlichen Frauenklöstern gegeben hat.

Weitere Aspekte, die Pf. in seiner Untersuchung anspricht, sind die ‚Verpfründung‘ der Plätze der Nonnen, wie sie mit der Individualisierung und Personalisierung der Totenmemoria einherging, die nur ansatzweise nachvollziehbare, sich verändernde Zusammensetzung des Konvents mit einem allmählichen Ausscheiden der gräflichen und edelfreien Geschlechter zugunsten ritteradeliger, stadtssässiger und sogar oberbäuerlicher Geschlechter sowie die spannungsvolle Situation eines Konvents, der dem habsburgischen Haus mit einem feudal-hierarchischen Kirchenverständnis verpflichtet war, jedoch in einer Umgebung lebte, in der die Innerschweizer

Kirchengenossen nach kirchenpolitischer Unabhängigkeit strebten.

Der zweite Teil des Buches stellt die im ersten Teil ausgewerteten Quellentexte – Urkunden und Nekrologeinträge – noch einmal narrativ vor. Als Ordnungsmomente fungieren dabei die Beschreibung der urkundlichen und nekrologischen Quellen, das geographische und soziale Netzwerk mit Blick auf das Habsburger Haus, Burgund und die Eidgenossenschaften sowie ein eigener Abschnitt für Hochrhein und Oberrhein. Ein Mehr an geordneter Information bringt dieser zweite Teil allerdings nicht, da es sich weder um eine nach gängigen Vorgehensweisen erstellte Quellenedition handelt noch um die Aufbereitung der Quellen in Tabellenform, die Vergleichsmodi anböten. Auch das Namensregister hilft da nicht weiter.

Der erste Teil jedoch, dies sei noch einmal hervorgehoben, liefert am Beispiel Engelberg viele Argumente für die These, dass und in welcher Weise wirtschaftlicher Aufschwung die intellektuellen und künstlerischen Aktivitäten eines Klosters – und in ihrer materiellen Überlieferung nachweislich – beförderten.

Osnabrück

Guhrun Gleba

*Thomas Woelki: Lodovico Pontano (ca. 1409–1439). Eine Juristenkarriere an Universität, Fürstenhof, Kurie und Konzil (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 38), Leiden/Boston: Brill 2011, XI, 936 S., geb., Ill., ISBN 978-90-04-19471-7.*

Ein Starjurist war er, und seine Fähigkeiten wusste Lodovico Pontano bei Topadressen der Zeit, wie sie der Untertitel des Buchs umschreibt, gewinn- und karriereträchtig einzubringen. Heute wären Headhunter zwischen New York und Frankfurt im Auftrag von Kanzleien hinter ihm her, und er würde, vor Illoyalität und Vertragsbruch nicht zurückschreckend, dem jeweils Meistbietenden den Zuschlag geben – mögliche Rückkehr zu verbesserten Konditionen zu einem darob noch dankbaren Arbeitgeber nicht ausgeschlossen. Wer wie er zum knappen Dutzend damaliger Spitzenkräfte gehörte, konnte, hart an der Grenze zum opportunistischen Mietling (*Et licet ita sit, tamen ego determinarem contrarium, si essem in consistorio pape;* 118), genau so mit Florenz und Siena, mit Papst Eugen IV. und König Alfons V. von Aragón umspringen. Denn sie alle wollten sich seines herausragenden Talents versichern, das Recht in ihrem Sinne erfolgreich einzusetzen und zwar durch dessen geschickt-raffinierte Auslegung wie durch schnellen Zugriff auf die in ihrer Masse wie Komplexität für andere kaum

mehr überschaubaren Quellen, wozu ihn wiederum überaus rasche Auffassungsgabe, phänomenales Gedächtnis und stupende Detailkenntnis befähigten – und obendrein waren da noch seine auch die eigene Laufbahn befördernden Netzwerkerqualitäten. Woelkis Buch ist ein einziger eindrucksvoller Beleg für die zentrale Bedeutung des juristisch versierten Rats im politischen Geschäft der Zeit; im besonderen aber dort, wo dessen Mechanismen am fortgeschrittensten waren: in der italienischen Städte- und Staatenwelt. (Dass dies *mutatis mutandis* aber auch für das Reich im 15. Jh. gilt, hat jüngst Gabriele Annas demonstriert: Fürsten, Diplomatie und gelehrte Räte: Zur Rolle und Bedeutung einer politischen Funktionseleite ..., in: André Thieme u. a. [Hg.], Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn ..., Dössel 2011, 154–174, bes. 168–173.) Alfons V. wusste sehr wohl, warum er 1436 für seine Gesandtschaft zum Basler Konzil weniger *nobiles* als vielmehr *probatae personae*, Fachleute, nominierte – Pontano selber charakterisierte mit diesen Begriffen in einer Rede vor dem König die beiden Hoffraktionen (178) –, und zwar neben bzw. vor dem Legisten Pontano u. a. Niccolò Tudeschi, den renommiertesten Kanonisten der Zeit (was wiederum vor den zwar an Rang- und Sitzstreit zwischen Fürstenvertretern gewöhnten Vätern zu ungewohntem Hahnenkampf der zwei um ihre persönliche Präsenz führte. (Wenn Enea Silvio Piccolomini sie als *duo orbis sydera* ansah, implizierte das auch strahlende Eitelkeit).

Von alldem, vor allem aber von Pontanos Aktivitäten als Gesandter und Redner auf dem bzw. für das Basler Konzil, handelt Vf. in seiner bei Johannes Helmuth angefertigten Berliner Dissertation, und er tut dies auf der Basis imponierender Kenntnis der Quellen und Literatur – 80 Seiten umfasst deren Verzeichnis, und insbesondere die fünfseitige Liste handschriftlichen Materials spricht für sich. Doch speziell seine juristischen Vorkenntnisse sowie seine Nähe zu Italien und zum Italienischen ließen die Arbeit erst das werden, was sie ist: ein veritables *monumentum eruditionis*, das eine umfassende Editionstätigkeit mit einschließt, aber auch von der Beschäftigung mit methodischen Grundlagen und Problemen zeugt. Ob hier indes nicht zuviel des Guten getan wurde?: Muss etwa beim Thema Konziliarismus das Rad neu erfunden werden (223–242)? Und der lange Exkurs zur theoretischen Basis von Pontanos oratorischen Aktivitäten (179–204) liest sich stellenweise wie mancher Antrag in „bestem“ DFG-Deutsch. (In der Tat lässt da das Teilprojekt „Oratorik“ eines Berliner SFB grüßen.) Pontano würde

sich wohl die Augen reiben, wenn er seine Reden zwischen „Persuasivität und Performativität“ (179) verortet sähe, wenn sie auf „sequentielle Dynamik in der Diskontinuität und Performativität“ (182) hin untersucht werden sollen, wobei auch eine „konzeptionsstrategische Alternative“ à la Blumenberg (197) zu berücksichtigen bleibt. Wer im heutigen Wissenschaftsbetrieb reüssieren will, steht wohl unter dem Druck, permanent performend seine Theorieaffinität demonstrieren zu müssen. Was jenseits solcher Verbal- (und bisweilen wohl auch: Pflicht-)Pirouetten Bestand haben wird und den Wert gerade der vorliegenden Arbeit ausmacht, ist nach meiner vielleicht vorgestrig-altmodischen Überzeugung schlicht dies: Hier versteht sich ein guter Historiker auf sein Kerngeschäft, nämlich mit schwierigem und spröden Quellenmaterial umzugehen, es in größere Zusammenhänge einzuordnen und uns so zu neuen Erkenntnissen zu führen. (A propos Pirouetten: Jenseits der Theorieschwere liest sich die Arbeit aufs Ganze recht gut, wobei der positive Eindruck ein wenig durch die Tendenz zu ausladender Breite wie auch durch relativ viele Flüchtigkeiten- und Tippfehler getrübt wird, die im Quellen- und Literaturverzeichnis noch zunehmen; e. g. 811 *Accursii Glossa* ...: gleich drei Titel doppelt zitiert; 830: drei Titel ohne Vf. aufgeführt [Boockmann]; passim: ökumenisch.) Um Missverständnissen vorzubeugen: Theorie- und Methodenbewusstsein sind unabdingbare Voraussetzung – aber auch nicht mehr – für besagtes Kerngeschäft, und ebendas betreibt Woelki vortrefflich.

Detailliert zeichnet er den Lebensgang des aus einer umbrischen Familie stammenden Gelehrten nach, die im 15./16. Jh. über akademische Tätigkeiten ihren Aufstieg nahm. Er selber, wohl in Cerreto di Spoleto geboren und in Rom aufgewachsen, studierte zu Perugia und Bologna (um 1420–28) – mit ungefähr 20 Jahren muss der hochbegabte Zivilrechtler schon *Dr. utr. juris* gewesen sein – und wirkte dann für Florenz, an der Kurie und in Siena als Anwalt bzw. als Rotarichter und in Konsistorialverfahren (1428–36), um 1436 nach Gaeta an den Hof Alfons' V. zu wechseln und den König fortan als Gesandter auf dem Basiliense zu vertreten, wo er sich auch als Konzilsvater im synodalen Alltag bewährte, aus dem ihn, wohl kaum mehr als dreißigjährig, am 6. Juli 1439 der Pesttod riss. Für seine Darstellung weiß der Autor nicht nur aus unmittelbar biographisch wie prosopographisch relevanten Zeugnissen, sondern auch aus Pontanos juristischen Schriften entsprechende (und obendrein auch sozial- und politikgeschichtlich aufschlussreiche) Informationen zu ziehen, vor allem aus den *Singularia* – universitärer

und anwaltlicher Tätigkeit erwachsenen Florelegien – wie aus den *Consilia* – Gutachten, in denen er für seine Auftraggeber nach wissenschaftlich fundierten Lösungen von in der Rechtspraxis aufgetretenen Problemen suchte. Gerade auf diesen Quellen, die sowohl seine extreme Wendigkeit demonstrieren als auch seine Neigung, im Zweifelsfall „konkreten“ Dokumenten wie etwa Statuten und Verträgen den Vorrang vor Naturrecht und *ius commune* zu geben, beruht vornehmlich sein Nachruhm in der juristischen Fachwelt. In der allgemeinen Geschichte dagegen ist die Erinnerung an ihn fast erloschen, zumal das Studium seiner uns oft spitzfindig anmutenden Argumente, garniert mit endlosen Zitatketten und schwerfällig-gelehrtem Apparat, nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtig ist. Und darüber blieb auch die gesamte Basler Zeit Pontanos samt den Konzilsreden in Dunkel gehüllt; selbst für Historiker dieser Synode verbindet sich mit seinem Namen kaum mehr als die vage Vorstellung eines Ehrgeizlings, der für seine Person Tudeschi Rang und Platz streitig machte und in der Sache die Volten seines Herrn zwischen Papst und Konzil juristisch abzusichern hatte.

Nunmehr aber spannt Woelki mit Blick gerade auf die oratorische Tätigkeit Pontanos einen weiten Bogen von dessen Antrittsrede am 1.XII.1436 auf der Synode bis hin zur Ansprache als Konzilsbeauftragter vor dem Burgunderherzog Philipp d. Guten im August 1438. All diese Partei- und Traktatreden, aber auch zwei Predigten Pontanos (der Kleriker gewesen sein muss, ohne dass sich offensichtlich etwas über seinen Weihegrad sagen ließe) mit ihrer noch scholastischen, allmählich aber auch humanistisch angetönten Grundstruktur werden ausführlich analysiert, in einem Werkverzeichnis aufgelistet (797–805) und zumeist auch im Anhang (517–788!) ediert. Erfolg hatte Pontano damit zunächst keineswegs: Im Streit um den Ort des Unionskonzils verhedderte er sich zwischen den ihrerseits zunächst bloß negativ definierten Vorgaben Alfons' V. und einer darob nicht unbedingt intendierten Nähe zur papstfreundlichen Minderheit auf dem Konzil. Vor allem aber missfiel den Baslern Form und Stil seiner Reden und Gutachten. Und der alerte Jurist zeigte sich lernfähig, da er (Vorsicht: DFG-Deutsch) sein „Meinungsbild“ aus den Basler „Plausibilitätsressourcen nach und nach generierte“ (273), will sagen: seine allegationsschweren Vorträge nunmehr „theologisierte“ und „biblisierte“ und in der Sache selbst innerhalb eines korporativen Kirchenmodells die konziliare Superiorität auf eine aus „zentralen Bibelstellen hergeleitete ‚pneumatisch-spirituelle‘ Unfehlbarkeitsgewissheit“ gründete (392). Seine Traktatrede

*super potestate universalis ecclesie et generalium conciliorum illam representancium* (Edition Nr. 5, vgl. 375–387) fand Anfang 1438 gar solchen Anklang, dass die Väter ihn fortan als ihren Botschafter einsetzten und er auf seinen Reisen nach Savoyen, Köln und Burgund auf diese Rede mehrfach – variierend – rekurrierte. Die alte Diskussion um den Primat von Theologie oder Jurisprudenz in Basel scheint mir hier exemplarisch und eindeutig geklärt wie auch die nicht minder alte Frage, ob solche Reden Wirkung zeitigten: Woelki untersucht diverse, von konzederter Redezeit bis zu Geschenken reichende Indikatoren, die Savoyen und Köln als Basel geneigt, Burgund indes, allen rhetorischen Anstrengungen Pontanos zum Trotz, als konzilsdistanziert erweisen. An den einmal politisch festgezurten Positionen vermochten die Reden rein gar nichts mehr zu ändern.

Derweil nahm in Basel der zur Absetzung Eugens IV. führende Prozess seinen Gang (gerade Aragón sollte an dessen Akten großes Interesse zeigen; eine Pariser Thèse von Émilie Rosenblieh wird neue Aufschlüsse zum Schicksal des betreffenden Codex Paris, BNF, ms. lat. 1511, liefern), was den Papst nicht hinderte, Pontano noch Ende 1438 ein Rückkehrangebot zu unterbreiten. Während Tudeschi das Konzil verließ, harrte dieser aber im pestschwangeren Basel aus: War aus dem vor- und umsichtigen Taktierer ein Überzeugungstäter geworden, der sich auf Konflikte mit dem vor der letzten Konsequenz der Deposition zurückschreckenden aragonesischen Hof gefasst machen musste? Denn gerade Alfons' V. Gesandte hatten sich keine eigene Überzeugung zu leisten – berühmt ist die entsprechende Klage des Panormitanus –, wie Vf. richtig konstatiert (269; dazu m. E. widersprüchlich 223). Oder erhoffte er – so wenigstens Enea Silvio Piccolomini – den roten Hut aus den Händen eines Konzilspapstes? (Woelki situiert bereits Pontanos Mission nach Savoyen 1438 in das weitere Vorfeld von Amadeus' VIII. späterem Papat.) Glaubte er so über die gelehrte *consulenza* hinaus künftig direkt auf die Geschicke der Kirche und damit Lateineuropas Einfluss nehmen zu können?: Fragen, auf die es keine Antwort mehr geben wird. Allein, wie viele hat der Autor dieser „oratorischen Biographie“ vor allem dank seiner unermüdlichen Quellenarbeit geklärt, da er uns über einen berühmten Juristen und unbekanntem Konzilsvater eine Welt erschlossen hat. Dieser wissenschaftliche Erstling dürfte in der seit einigen Jahren bemerkenswert intensiven Basel-Forschung schon bald den Rang eines Referenzwerks einnehmen.

Frankfurt am Main

Heribert Müller